

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Aus Anlass meiner in der Hauptversammlung am 14 Juni 2018 vorgesehenen Wahl in den Aufsichtsrat der Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft erkläre ich entsprechend den Anforderungen des § 87 Abs 2 AktG, dass mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Bezüglich meiner fachlichen Qualifikation verweise ich auf meinen Lebenslauf, in dem auch meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl angeführt sind.



Hubert Staszewski